

An die Mitglieder des Nationalrats

Bern, 10. Juni 2016

### **15.049 Unternehmenssteuerreformgesetz III. Differenzbereinigung**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Ihre Wirtschafts- und Abgabekommission wird am Montag, 13. Juni 2016, und Ihr Rat voraussichtlich am Dienstag 14. Juni 2016 die verbleibenden Differenzen zum Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III) beraten. Wir stellen Ihnen folgende Anträge:

#### **1. Kantonsanteil von 21.2% an der direkten Bundessteuer (Art. 196 Abs. 1 E-DBG)**

Wir beantragen Ihnen, dem Beschluss des Ständerats zu folgen und einem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 21.2% zuzustimmen. Die FDK erachtet dieses Anliegen als unabdingbares Element der USR III.

#### **2. Zustimmung zur Kompromisslösung betreffend zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID) und Teilbesteuerung von Beteiligungsrechten (Art. 25 Abs. 1 Bst. f E-StHG)**

Wir bitten Sie, die Kompromisslösung des Ständerats zu unterstützen. Diese räumt den Kantonen die Möglichkeit ein, den NID einzuführen, sofern sie namentlich Dividenden zu mindestens 60 % besteuern. Die FDK-Plenarversammlung vom 12./13. Mai 2016 akzeptierte eine zinsbereinigte Gewinnsteuer unter der Bedingung einer Anpassung der Teilbesteuerung der Dividenden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Charles Juillard

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

**Kopie (Mail)**

- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher EFD
- Sekretariat WAK
- Mitglieder FDK
- Sekretariat KdK)